

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 08**

Donnerstag, 20. Februar 2014

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widerspruchsrechte und Einwilligungserfordernisse bei Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Im Zusammenhang mit Datenübermittlungen aus dem Melderegister weist das Bürgerbüro der Stadt Solingen als Meldebehörde gemäß § 35 Abs. 6 Satz 2 des nordrhein-westfälischen Meldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung von 16. September 1997 (GV. NW. S. 332) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV. NW. S. 765) auf folgende Widerspruchs- und Einwilligungsrechte hin:

Recht auf Auskunft, Berichtigung und Unterrichtung

Jede/r Einwohner/in hat nach § 8 des Meldegesetzes NRW gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf

- kostenfreie schriftliche Auskunft über die zu seiner/ihrer Person im Melderegister gespeicherten Daten einschließlich der zum Nachweis ihrer Richtigkeit gespeicherten Hinweise,
- Auskunft über den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung,
- Berichtigung und Ergänzung der zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind,
- Löschung der zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, wenn diese zur Erfüllung der der Meldebehörde obliegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind oder die Speicherung unzulässig war,
- unverzügliche Unterrichtung, wenn die Meldebehörde einer privaten Person oder privaten Stelle über sie eine sogenannte erweiterte Melderegisterauskunft erteilt hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein rechtliches Interesse an der Auskunftserteilung glaubhaft gemacht wurde.

Recht auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass im Falle einer Auskunftserteilung dem/ der Einwohner/in oder einer anderen Person, insbesondere Familienangehörigen, Lebensgefahr oder andere schwerwiegende Gefahren drohen, kann beim Bürgerbüro kostenfrei die Einrichtung einer Übermittlungssperre beantragt werden.

Recht auf Widerspruch

Zudem hat jede/r Einwohner/in ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen

- die Weitergabe seiner/ihrer Daten an Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen, insbesondere Wählergruppen, im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder der unmittelbaren Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin,
- die Weitergabe seiner/ihrer Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden,
- die Weitergabe seiner/ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Das gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden.
- die Übermittlung seiner/ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung, wenn die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften unerwünscht ist.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Automatisierter Abruf einfacher Auskünfte über ein INTERNET-Portal

In besonderer Weise wird darauf aufmerksam gemacht, dass einfache Auskünfte aus dem Solinger Melderegister – beinhaltend Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften eines einzelnen bestimmten Einwohners auch automatisiert via INTERNET über ein Portal des Landes NRW abgerufen werden können und dieser speziellen Form der Auskunftserteilung gezielt widersprochen werden kann.

Erfordernis der Einwilligung

Nur mit Einwilligung der Betroffenen darf das Bürgerbüro

- Presse und Rundfunk Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen erteilen,
- Daten an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern übermitteln.

Von den o. a. Widerspruchsrechten und den Möglichkeiten zur Erteilung einer Einwilligung kann durch Erklärung auf einem im Bürgerbüro erhältlichen oder auf dessen Internetseite zum download bereitgehaltenen Formblatt zu jeder Zeit Gebrauch gemacht werden. Die Erklärungen können auch ohne die Verwendung dieses Formulars zu jeder Zeit abgegeben, bereits erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Zulässigkeit von Datenübermittlungen an öffentliche Stellen

Melddaten dürfen von der Meldebehörde übermittelt werden an

- die bisher zuständige Meldebehörde und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden zur Gewährleistung der Richtigkeit der Melderegister und an
- sonstige Behörden und öffentliche Stellen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung.

Regelmäßig erfolgt eine Übermittlung der Meldedaten **an öffentliche Stellen** insbesondere:

- zur Durchführung der Beratung über vorschulische Fördermöglichkeiten sowie zum Zweck der Überwachung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht,
- für die Ehrung von Altersjubilaren und von Ehepaaren bei Ehejubiläen,
- für Zwecke der Gesundheitsaufsicht speziell zwecks Führung eines epidemiologischen Krebsregisters einschl. Durchführung eines Mammographie-Screenings sowie zum Zweck der Feststellung der Teilnahme an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U 5 bis U 9,
- für Aufgaben der Besteuerung,
- für Aufgaben nach dem Ausländerrecht,
- für polizeiliche Aufgaben,
- für Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- für Aufgaben nach dem Straßenverkehrsrecht,
- für die Erfassung öffentlich geförderter Wohnungen,

- für Aufgaben der Versorgungsverwaltung,
- für den Einzug der Rundfunkgebühren
- an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Versendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften,
- an die Bundesagentur für Arbeit zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld,
- an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherungsträger zur Vermeidung unrechtmäßiger Erbringung von Geldleistungen.

Nähere Auskunft zu den vorstehenden Hinweisen erteilt auf Wunsch jede Zweigstelle der Bürgerbüros

in Solingen-Mitte

Clemens-Galerien

Mummstraße 10

Mo-Fr 8 - 18 Uhr

Sa 9 - 12 Uhr

in Solingen-Höhscheid

Verw.geb. Gasstraße 22

Mo-Fr 8 - 13 Uhr

Mo, Di 14 - 16 Uhr

Do 14 - 18 Uhr

in Solingen-Ohligs

Kieler Str. 15 Ecke Keldersstraße

Mo-Fr 8 - 13 Uhr

Mo, Do 14 - 18 Uhr

Sa 9 - 12 Uhr

oder telefonisch unter 290-0.

Solingen, 12.02.2014

Der Oberbürgermeister
Staddienst Einwohnerwesen
Im Auftrag:

Thiel
Abteilungsleiter/
Stellv. Staddienstleiter

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung eines Wasserschutzgebietes

Vorläufige Anordnung Sengbachtalsperre

Die Bezirksregierung Köln hat mit Inkrafttreten vom 15. Februar 2014 die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für das Einzugsgebiet der Sengbachtalsperre der Stadtwerke Solingen GmbH (Vorläufige Anordnung Sengbachtalsperre) vom 22.01.2014“ erlassen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 für den Regierungsbezirk Köln, ausgegeben in Köln am 03.02.2014.

Diese vorläufige Anordnung tritt gemäß §52 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung gem. §51 Abs.1 WHG außer Kraft, spätestens nach Ablauf von drei Jahren.

Die Vorläufige Anordnung mit Übersichtskarte, Schutzgebietskarte, der Aufstellung der in den Schutzzonen II und II geltenden Verbote und Genehmigungspflichten liegt bei der Unteren Wasserbehörde, Verwaltungsgebäude Bonner Str. 100 in 42697 Solingen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Recker, Verwaltungsgebäude Bonner Str. 100, Raum 210, Telefon 0212 290-6512.

BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Ohligs / Aufderhöhe / Merscheid

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195 – Teil A

Aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 13.02.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreystraße und Hansastraße wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195-Teil A beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist der Plan im Maßstab 1:500 vom 13.01.2014, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird angeordnet. Gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) BekanntmVO wird veranlasst, dass der Ratsbeschluss und die Bekanntmachungsanordnung in vollem Wortlaut und in der nach § 4 BekanntmVO vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntgemacht werden.

Solingen, 14.02.2014

Feith
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 13.02.2014 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreystraße und Hansastraße wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195-Teil A beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist der Plan im Maßstab 1:500 vom 13.01.2014, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 13.01.2014 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195-Teil A liegt vom Tage der Bekanntmachung an im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1/ 500 vom 13.01.2014 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195 – Teil A. Viervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 14.02.2014

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung

über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreystraße und Hansastraße (Nr. 161/195-A 1. Änd.) vom 14.02.2014

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 13.02.2014 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Südlich der Hochstraße, westlich der Suppenheider Straße, nördlich der Sauerbreystraße und östlich der Hansastraße hat der Rat der Stadt am 13.02.2014 die Änderung eines Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich - s. § 2 - eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet umfasst den Bereich südlich der Hochstraße, westlich der Suppenheider Straße, nördlich der Sauerbreystraße und östlich der Hansastraße.

Im Einzelnen sind folgende Grundstücke betroffen:
Gemarkung Ohligs, Flur 53, Flurstücke 15, 16, 17, 21, 24, 25, 26, 29, 30, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 44, 147, 148, 150, 155, 162, 163, 164, 166, 173, 174, 179, 180, 255 und 256.

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Bereich dürfen

- Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben (§ 29 BauGB), nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustim-

mungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Stadt Solingen als Baugenehmigungsbehörde.

§ 5

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Solingen nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Die Veränderungssperre 161/195-A 1. Änd. tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird angeordnet. Gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) BekanntmVO wird veranlasst, dass die Satzung und die Bekanntmachungsanordnung in vollem Wortlaut und in der nach § 4 BekanntmVO vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntgemacht werden.

Solingen, 14.02.2014

Feith
Oberbürgermeister

Hinweise

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 161/195-A 1. Änd. liegt mit dem zugehörigen Plan vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss zur Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

2. Gemäß § 215 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden
 - a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils des BauGB sowie § 121 BauGB gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils des BauGB zu entschädigen wäre (§ 18 (1) BauGB). Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 BauGB entsprechend (§ 18 (2) BauGB). Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches findet § 44 (4) BauGB mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 (1) BauGB oder § 41 (1) BauGB zum Gegenstand hat, die Erlöschungsfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt (§ 18 (3) BauGB).

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Solingen am 13.02.2014 beschlossene Satzung über die Veränderungssperre für das o. g. Gebiet wird hiermit gemäß § 16 (2) Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Solingen, 14.02.2014

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Am 12.02.2014 feierte

- Frau Dr. Angelika Kiskel, Stadtdienst Recht, Rechtsberatung

ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Für die Ausschreibung
"Maßnahme für Unterstützungskunden (Standortbestimmung mit Stärkenprofil)"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen Deutschland
- B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Ziel der Maßnahme ist die Feststellung und Verringerung von Vermittlungshemmnissen mithilfe eines vertieften Profilings. Die Maßnahme soll als Lotse die Teilnehmer temporär begleiten. Als Ergebnis der Maßnahme sollen Informationen für die weitere Arbeit des Jobcenters mit den Teilnehmern erarbeitet werden. Zielsetzung ist eine Unterstützung des Jobcenters bei der Betreuung der Zielgruppe der Unterstützungskunden. Diese Kundengruppe hat mehrere Vermittlungshemmnisse und ein unmittelbarer Zugang zum 1. Arbeitsmarkt ist unwahrscheinlich. Im Jobcenter Solingen soll diese Kundengruppe durch das Fallmanagement intensiv betreut werden. Es ist zu klären, ob zukünftig eine Betreuung im Fallmanagement des Jobcenters erforderlich ist oder eine Arbeitsvermittlung mit Unterstützung der Arbeitsberatung innerhalb von 12 Monaten wahrscheinlich ist. Grundlage der Leistung ist § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III Abs. 1 Nr. 2. Die Maßnahme ist auf ein Jahr angelegt. Es ist ein monatlicher Einstieg von 40 Teilnehmern vorgesehen. Der Einstieg erfolgt in zwei Gruppen mit jeweils 20 Teilnehmern. Die Teilnehmer sind drei Monate in der Maßnahme. Insgesamt 360 Teilnehmer sollen die Maßnahme durchlaufen. Der Auftragnehmer ist neben der Information und Beratung der Teilnehmer für die Dokumentation der Ergebnisse und deren Weiterleitung an das Jobcenter verantwortlich. Der Aufbau der Maßnahme gliedert sich in drei Phasen: Einstiegsphase, Clearingphase und Übergabephase. Die Einstiegsphase Zum Einstiegsstermin werden die Teilnehmer über den Maßnahmeablauf informiert und können erste Fragen klären. Im 1. Monat werden den Teilnehmern drei Gruppentermine (Dauer 2–3 Stunden) und 1 Einzelgespräch (Dauer 1 Stunde) angeboten. Die Gruppentermine sollen inhaltlich über örtliche Hilfeeinrichtungen informieren und jeweils ein Thema wie Gesundheit und Prävention; Mobilität oder Motivation beinhalten. Der Fokus soll hierbei auf der Hilfe zur Selbsthilfe liegen. Clearingphase/Profilingphase In dieser Phase im 2. Monat sollen die Teilnehmer drei Einzelgespräche und einen Gruppentermin angeboten bekommen. Inhaltlich steht für die Teilnehmer die Frage im Vordergrund, wo stehe ich jetzt? Wo habe ich Unterstützungsbedarf? Übergabephase Im 3. Monat sollen die Teilnehmer ein Einzelgespräch (Nachhaltigesgespräch) und ein Übergabegespräch angeboten bekommen. Thema des Nachhaltigesgesprächs ist, welche Hilfen sind eingeleitet, welche Unterstützung wird noch weiterhin benötigt und welche Schritte sollen gemeinsam mit dem Jobcenter eingeleitet werden. Das Übergabegespräch findet gemeinsam mit dem Teilnehmer und einem Mitarbeiter des Jobcenters statt. Die im Rahmen der Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse werden gemeinsam besprochen. Die Teilnehmer sollen während der Maßnahmeteilnahme die Möglichkeit haben, neben den Einzelgesprächen, eine offene Sprechstunde beim Auftragnehmer zu nutzen. Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.06.2014 Bis: 31.05.2015
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25.03.2014 09:00:00 Bindefrist: 23.04.2014
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Angaben zur räumlichen Ausstattung Angaben zur personellen Ausstattung Nachweis zur Trägerzertifizierung
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
60 % Preis 40 % Qualitätswertung nach den in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien.

Für die Ausschreibung
"Jobcoaching / Anschlussmaßnahme für AGH-Absolventen"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen
- B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Das kommunale Jobcenter Solingen beabsichtigt, Arbeitssuchende im Anschluss an die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit im Rahmen einer Vermittlungsmaßnahme zu fördern. Ziel der Maßnahme ist eine Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Die Maßnahme ist auf ein Jahr angelegt. Es sollen drei Durchläufe mit je 20 Teilnehmern für sechs Monate erfolgen. Der Auftragnehmer ist neben der Akquise geeigneter Stellen für die Motivation und Vorbereitung der Teilnehmer auf eine Arbeitsaufnahme verantwortlich. Die Maßnahme soll individuelles Coaching und Bewerbungstraining sowie betriebliche Praktika nutzen, um die Teilnehmer nachhaltig in Beschäftigung zu vermitteln. Hauptbestandteil sollen Coachinggespräche sein. Jeder Teilnehmer soll in den ersten drei Monaten ein wöchentliches Coachingsgespräch erhalten und in den nächsten drei Monaten ein Coachingsgespräch alle zwei Wochen. Feste Präsenzzeiten sind nicht Bestandteil der Maßnahme. Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 15.06.2014 Bis: 14.06.2015
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18.03.2014 09:00:00 Bindefrist: 16.04.2014
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthaltensind:
gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Angaben zur räumlichen Ausstattung Angaben zur personellen Ausstattung Nachweis zur Trägerzertifizierung
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
freie Verhältniswahl Preis/Leistung 60 % Preis 40 % Qualitätswertung, nach den in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien

Für die Ausschreibung
"Altenhofer Str. 124, Ersatzneubau und Modernisierung Gerhard-Berting-Haus; Gebäudereinigung"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Str. 100 42697 Solingen
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Gebäudereinigungsarbeiten für den Ersatzneubau mit 84 Bewohnerplätzen (Bewohnerzimmer, Bäder, Pflegebäder, Bewohnerküchen, WC-Anlagen, Eingangshalle, Cafeteria,...).
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
05.03.2014 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de . Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**05.03.2014 10:30:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter.**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes.
- V) Zuschlagsfrist:
02.04.2014
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung
"Altenhofer Str. 124, Eratzneubau und Modernisierung Gerhard-Berting-Haus, Lichtruf- und Tk- Anlage"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Lieferung, Anschluß und Wartung einer Lichtruf- und TK-Anlage als Leasingobjekt für 144 Bewohnerplätze (mit Bewohnerzimmern, Bädern, Pflegebädern, Bewohnerküchen, WC-Anlagen, einer Eingangshalle, Cafeteria, Büros usw.). Altenzentren der Stadt Solingen gGmbH Altenhofer Str. 124
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 02.06.2014 Bis: 31.12.2015
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de. Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung und können nicht postalisch zugestellt werden.
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11.03.2014 09:00:00 Bindefrist: 09.04.2014
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Gem. § 6 VOL/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Teilnahme an Vergabeverfahren auf der elektronischen Vergabeplattform Deutsche eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Für die Ausschreibung
"Rettungstransportwagen"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Postfach 100165; 42601 Solingen; Tel. +49 2122906825; E-Mail: submissionsstelle@solingen.de Fax.+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- B) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren (EU) [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Fahrzeug zum Transport, der erweiterten Behandlung und Überwachung von Notfallpatienten.
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Los 1: 3* Fahrgestelle geeignet zum Ausbau RTW gem. DIN 1789; Los 2: 3* Auf- und Ausbau zum RTW gem. DIN 1789
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: Bis: Ausführungszeitraum unverzüglich nach Auftragserteilung
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Postfach 100165; 42601 Solingen; Tel. +49 2122906825; E-Mail: submissionsstelle@solingen.de Fax.+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 08.04.2014 09:00:00 Bindefrist: 07.05.2014
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Gem. § 6 VOL/A-EG. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tarifreue und Vergabegesetzes NRW.
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich in elektronischer Form auf der Plattform der Deutschen eVergabe zur Verfügung. In diesem Verfahren werden keine Vergabeunterlagen postalisch zugestellt. Die Teilnahme an dem Vergabeverfahren auf der elektronischen Vergabepattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Für die Ausschreibung
"Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Neu- und Ersatzbeschaffung von drei MTF
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: Bis: Lieferungs unverzüglich nach Auftragserteilung
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de. Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung und können nicht postalisch zugestellt werden.
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 05.03.2014 09:00:00 Bindefrist: 02.04.2014
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Gem. § 6 VOL/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tarifreue und Vergabegesetzes NRW.
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Teilnahme an Vergabeverfahren auf der elektronischen Vergabeplattform Deutsche eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: